



Niederschrift

18. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
10. März 2026, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 7 der Tagesordnung: Verzicht auf die Ausübung des dinglichen Vorkaufsrechts an einem 267/10.000 Anteil sowie einem 555/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Nr. 708 mit 3.153 m² Gebäude- und Freifläche, Amalienstraße 33
Vorlage: 2026/0119

Beschluss:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verkauf eines 267/10.000 Anteils sowie eines 555/10.000 Anteils an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Nr. 708 mit 3.153 m² Gebäude- und Freifläche, Amalienstraße 33 zur Kenntnis.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, auf die Ausübung des dinglichen Vorkaufsrechts an dem 267/10.000 Anteils sowie an dem 555/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Nr. 708 mit 3.153 m² Gebäude- und Freifläche, Amalienstraße 33, zu verzichten.

Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt, dem Verkauf zuzustimmen und das Negativattest auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7 zur Behandlung auf.

Stadträtin Berghof (Die Linke) möchte wissen, ob das Erbbaurecht teilweise aus der Hand gegeben werde.

Herr Eldracher (Liegenschaftsamt) antwortet, es gehe um einen Privatverkauf. Die Stadt Karlsruhe habe ein dingliches Vorkaufsrecht eingetragen. Es sei jetzt die Entscheidung des Gemeinderates, dieses auszuüben oder darauf zu verzichten. Es handle sich um ein Konglomerat dieser Parkgarage mit Wohnungen und Bürogebäude. Man habe kein Interesse daran, Dinge herauszutrennen. Daher schlage man vor, dieses Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Der Vorsitzende ergänzt, es bleibe weiter ein Erbbaurechtgrundstück. Man habe es weiter im Erbbaurecht. Nur der Altbesitzer dieses Erbbaurechts inklusive des Gebäudes verkaufe es an einen neuen Erbbaurechtsnehmer. Das ändere nichts am Verhältnis zum Grundstück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Vorlage abstimmen und stellt einstimmige Zustimmung fest.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
18. März 2026